

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Quickborn**

## **Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Quickborn nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.06.2022 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Quickborn für gesamte Gemeindegebiet mit Bescheid vom 26.08.2022, Az.: VI 525-512.111-51.089, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de) /Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung / Quickborn.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Quickborn, den 26.08.2022

Gemeinde Quickborn  
Peter Kaiser  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 30.08.2022 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 30.08.2022

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Stammer

